

R. 2.4

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	Fachbereich/Referat Fachbereich 61	Nummer 9683/13
zur Anfrage Nr. 2402/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS im Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet vom 16.08.2013	Datum 21.10.2013	
	Genehmigung	
Überschrift Teich im zukünftigen Baugebiet Langer Kamp (Herr Müller, BIBS)	Dezernenten Dez. III	
Verteiler StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	Sitzungstermin 23.10.2013	

Die BIBS-Fraktion hat folgende Anfrage gestellt:

Gegenstand: Teich im zukünftigen Baugebiet Langer Kamp

„Eine Anwohnerin der Göttingstraße Nicole Horney machte darauf aufmerksam, dass sich im zukünftigen Baugebiet ein Teich (Biotop) befindet. (siehe Anlage, 2 Foto-Ausdrucke)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Wieso wurde im Gestaltungshandbuch Stadtquartier Langer Kamp der Teich (Biotop) nicht erwähnt?
2. Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, dass es sich um ein schützenswertes Biotop handelt?
3. Hat die Naturschutzbehörde schon ein Gutachten zur Bebauung abgegeben?“

Zu Frage 1:

Zur Zeit der Aufstellung des Gestaltungshandbuches wurde die Wertigkeit des Teiches nicht so hoch eingestuft, dass der Teich für die Gestaltung rahmenbildend gewesen wäre.

Zu Frage 2:

Durch einen Ortstermin wurde von Mitarbeitern der Naturschutzbehörde festgestellt, dass es sich nicht um ein gesetzlich geschütztes Biotop im Sinne des § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) handelt.

Die Belange des Artenschutzes sind im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

...

Zu Frage 3:

Die Naturschutzbehörde steht in Kontakt mit dem Vorhabensträger und dem beteiligten Planungsbüro. Hierbei wurde der Umfang der Untersuchungen im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Belange sowie bezüglich des Baumbestandes abgestimmt.

I. A.

gez.

Pülz

Anlage

Teich Langer Kamp



